

„Anträge für 39 Projekte: Förderung gegen Einsamkeit startet am 19. August“

Kreis Kleve beteiligt sich erneut am NRW-Förderprogramm gegen Einsamkeit. Ab 19. August können Projekte beantragt werden. Maximale Förderung: 39.000 Euro.

Förderung für Engagement im Kreis Kleve: Ein Schritt gegen Einsamkeit

Im Rahmen des Landesprogramms „2.000 x 1.000 Euro für das Engagement“ wird der Kreis Kleve erneut gefördert, um Einsamkeit in der Gemeinschaft zu bekämpfen. Ab dem **19. August 2024** haben Vereine, Initiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen die Möglichkeit, Anträge auf eine Förderung von bis zu 39.000 Euro zu stellen. Diese Mittel sind Teil einer größeren Landes-Kampagne, die sagenhafte zwei Millionen Euro bereitstellt, um Projekte zu unterstützen, die sich gegen soziale Isolation richten.

Die gesellschaftliche Relevanz der Initiative

Ministerpräsident Hendrik Wüst betont, dass Einsamkeit als „die neue soziale Frage unserer Zeit“ betrachtet werden sollte. Sie ist nicht nur ein individuelles Problem, das die direkt Betroffenen belastet, sondern stellt auch eine Bedrohung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt dar. Die Förderung zielt darauf ab, konkrete Maßnahmen zu ergreifen, die das Miteinander in der Gesellschaft stärken.

Vielfalt der Projekte und der Antragstellung

Das Programm „Du+Wir=Eins – Nordrhein-Westfalen gegen Einsamkeit“ räumt ein breites Spektrum von Projekten ein, die sich an Menschen richten, die unter Einsamkeit leiden oder davon bedroht sind. Vorschläge wie die Schaffung von Begegnungsorten, Workshops zur Sensibilisierung für das Thema Einsamkeit oder Maßnahmen, die gegen Diskriminierung und Mobbing vorgehen, können beantragt werden.

„In den vergangenen Jahren haben tolle Initiativen und Projekte von der Landesförderung profitiert“, erklärt Landrat Christoph Gerwers. Diese finanzielle Unterstützung wird als wesentlicher Baustein gesehen, um innovative Ideen zur Bekämpfung von Einsamkeit im Kreis Kleve zu realisieren.

Zugang zur Förderung: Wer kann Anträge stellen?

Das Besondere an diesem Programm ist die Offenheit für verschiedene Formen zivilgesellschaftlichen Engagements. Neben Vereinen sind auch Nachbarschaftsinitiativen und Stiftungen antragsberechtigt, die gezielt gegen Einsamkeit in ihrem Wohnumfeld vorgehen möchten. Dies macht die Förderung für viele kleine Gruppen zugänglich, die ihren unmittelbaren Nachbarn helfen wollen. Projekte müssen bis zum **31. Dezember 2024** umgesetzt und abgerechnet werden.

Informationen und Zugang zur Antragstellung

Die Registrierung und Antragstellung erfolgt über das Online-Portal www.engagementfoerderung.nrw. Nach dem digitalen Versand des Antrags muss dieser ausgedruckt, unterschrieben und an die Kreisverwaltung gesendet werden. Da nur 39 Projekte im Kreis Kleve gefördert werden können, gilt hier das „Windhundprinzip“, was bedeutet, dass die Anträge in der

Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet werden.

Die Frist zur Antragstellung endet am **01. November 2024**. Kundenservice steht für Fragen zur Verfügung, und erstmals wird eine Online-Informationsveranstaltung am Tag des Antragsstarts angeboten, um die Antragstellung zu erleichtern. Dieses Angebot soll Interessierten helfen, den Prozess besser zu verstehen und ihre Ideen erfolgreich umzusetzen.

Durch diese Veränderungen im Kreis Kleve wird ein Schritt in die richtige Richtung unternommen, um die gesellschaftliche Isolation zu bekämpfen und jedem Einzelnen zu ermöglichen, Teil einer unterstützenden Gemeinschaft zu sein.

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de